

Nachzuchten

Alle Nachzuchten werden mit den amtlichen CITES- Papieren (= Reptilienpässen) und mit der vorgeschriebenen Fotodokumentation (=Passbilder) abgegeben. Die Fotos sollten vom neuen Halter jährlich wiederholt und den Papieren beigelegt werden, damit die Papiere bei etwaigen durch das Wachstum verursachten Veränderungen ihre Gültigkeit behalten.

Die Einhaltung der Tierhalteverordnung

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2004_II_486/COO_2026_100_2_155423.html und der Meldepflicht www.wien.gv.at/gesellschaft/tiere/haustiere/exotisch/index.html obliegt dem neuen Halter und gilt durch ein formloses e-mail (in Wien an die MA 60, in den Bundesländern an die Bezirksverwaltungsbehörde) als erfüllt.

Die Nachzuchten werden ab einem Alter von 6 Monaten abgegeben. Ein Tier kostet 280 Euro.